

Zentralvorstandssitzung vom 30. August 1985.

Anpassung der Mitgliederbeiträge

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause genehmigte der Zentralvorstand die Abschlüsse per 31. Dezember 1984 sowie den halbjährlichen Zwischenabschluss dieses Jahres.

Ein erwartungsgemäss nicht einfaches Traktandum bildete die notwendige Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Nachdem letztes Jahr von einem Aufschlag auf den 1. Januar 1985 im Sinne einer Verschiebung, abgesehen worden war, beantragte nun die Geschäftsleitung dem Zentralvorstand auf den 1. Januar 1986 die Mitgliederbeiträge um einen Franken zu erhöhen. Ein Aufschlag auf den 1. Januar 1986 wird notwendig, da der Zwischenabschluss per Ende Juni 1985 zwar gerade noch ausgeglichen war, jedoch in Rechnung gestellt werden muss, dass der Lohn eines Sekretärs wegfiel; der verstorbene Pietro Bonato wurde noch nicht ersetzt.

Da mit dem Aufschlag von einem Franken die Teuerung seit der letzten Beitragsfestsetzung im Jahr 1981 bei weitem nicht ausgeglichen ist, schlug die Geschäftsleitung gleichzeitig einen „Systemwechsel“ im Rhythmus der Beitragsanpassungen vor: Eine stetige Anpassung in kleinen Schritten, um den Rückstand aufzuholen. Damit soll von der bisherigen Praxis des Zuwartens bis zur Notwendigkeit grosser Aufschläge Abstand genommen werden.

Nach eingehender Diskussion verschiedener Möglichkeiten der Beitragserhöhung, genehmigte der Zentralvorstand den Antrag der Geschäftsleitung.

Verena Bürcher.

Die Gewerkschaft, 5.9.1985.

GTCP > Mitgliederbeiträge. 30.8.1985.doc.